

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Nachfrage zu Drucksache 18/7503 (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.10.2020

In der Antwort (Drucksache 18/7503) auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen Beantwortung in der Drucksache 18/7344 berichtet die Landesregierung, dass das Sozialministerium vor Zustellung an die Drucksachenstelle des Landtags den Einzelplan 05 des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 an die SPD-Fraktion weitergeleitet habe.

1. Wie war die Unterlage gemäß Aktenordnung eingestuft?
2. Wem genau in der SPD-Fraktion wurde der Einzelplanentwurf vor Veröffentlichung durch die Drucksachenstelle zugestellt?
3. Wieso haben die Abgeordneten der SPD die Dokumente zur Vorbereitung einer gemeinsamen Sitzung mit der CDU bekommen, die CDU aber nicht?